



Einladung zum Seminar

Sondererbfolge in der Land- und Forstwirtschaft
Anerbenrecht, Erbhofbestimmung, Übernahmepreis
Stand nach dem ErbRÄG 2015 und dem ZZRÄG 2019

- Termin: Montag, 30. Mai 2022
09:00 Uhr - 17:30 Uhr
- Veranstaltungsort: Bildungshaus St. Virgil
Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14
- Vortragender: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Haimböck, Wien
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
- Seminarinhalt: Das Seminar richtet sich an Personenkreise, die mit Gutachten nach dem Anerbenrecht befasst sind. Durch das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 (ErbRÄG 2015) und durch das Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019 (ZZRÄG 2019) haben sich nämlich für im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätige Sachverständige wesentliche Änderungen bei der diesbezüglichen Gutachtenserstattung ergeben. Einerseits wurde der Anwendungsbereich des Anerbenrechts auch auf ausschließliche Forstbetriebe ausgedehnt. Andererseits präzisieren die durch das ErbRÄG 2015 ausgelösten Änderungen Gutachtensparameter, führen aber auch dazu, dass sich zu berücksichtigende Rahmenbedingungen geändert haben. Der Inhalt des Seminars umfasst daher schwerpunktmäßig die aktuellen Vorgaben des Anerbengesetzes bezüglich der von den Sachverständigen vorzunehmenden Bestimmungen der Erbhofeigenschaften und des Übernahmepreises anhand der Rechtsprechung und der ökonomischen Erfordernisse. Zusätzlich werden die Gutachtenserstattung betreffende Besonderheiten des Kärntner Erbhöfegesetzes und des Tiroler Höfegesetzes aufgezeigt.

Der Vortragende verfügt aufgrund seiner mehr als fünfunddreißigjährigen Tätigkeit als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Teilbereiche der Land- und Forstwirtschaft über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich.

Seminarpreis: € 305,- (inkl. USt.) für Verbandsmitglieder
€ 405,- (inkl. USt.) für Nichtmitglieder
Im Preis enthalten:
Skriptum, Mittagessen, Getränke (während der Kaffeepause)

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
Begrenzte Teilnehmerzahl!

Stornogebühren: innerhalb von **2 Wochen** vor dem Seminar: **50 %** des Seminarpreises
am **Seminartag** bzw. bei **Nichterscheinen**: **100 %** des Seminarpreises

Datenschutz: <http://www.svv.at/Userimages/2018/DatenschutzinfoSV.pdf>